

c) Provinz Schleswig-Holstein.

Die höhere Bürgerschule zu Sonderburg.

d) Provinz Hannover.

Die höhere Bürgerschule zu Otterndorf,

„ „ „ „ Nelsen.

II. Großherzogthum Oldenburg.

Die Real-Abtheilung des Gymnasiums zu Birkenfeld.

III. Elfaß-Lothringen.

Das Real-Gymnasium zu Gebweiler.

b) Die übrigen (§. 154, 2. f. ebenda).

I. Königreich Preußen.

a) Provinz Brandenburg.

Die höhere Bürgerschule zu Rauen.

b) Provinz Schlesien.

Die höhere Bürgerschule zu Striegau.

c) Provinz Hannover.

Die höhere Bürgerschule zu Hameln.

d) Provinz Westphalen.

Die höhere Bürgerschule zu Unna.

II. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Die höhere Bürgerschule zu Grabow.

III. Herzogthum Anhalt.

Die Realklassen des Gymnasiums zu Zerbst.

**E. Andere Lehranstalten.**

(§. 154, 4. ebenda).

Privat-Anstalten.

I. Königreich Sachsen.

Das moderne Gesamt-Gymnasium des Dr. Carl Kühn zu Leipzig.

II. Herzogthum Braunschweig.

Die Privat-Lehranstalt des Dr. Günther zu Braunschweig,

„ Jakobson-Schule zu Seeßen.